

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hauptversammlung des vierzehnten badischen Feuerwehrtages am 1.
August 1892 abgehalten im Theatersaale in Lahr

[urn:nbn:de:bsz:31-228880](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-228880)

Hauptversammlung

des vierzehnten badischen Feuerwehrtages

am 1. August 1892

abgehalten im Theaterjaale in Lahr.

Der Vorsitzende eröffnet Vormittags 9 Uhr die Versammlung und es sind ferner anwesend: Von Seiten des Ausschusses der Mitglieder Kautt-Karlsruhe, F. Thoma-Freiburg i. B., F. Schildknecht-Konstanz, sowie der Sekretär Prestinari-Pforzheim.

Betreten sind folgende Feuerwehren: Adelsheim, Appenweiler, Auggen, Baden, Badenscheuern, Badenweiler, Beierthelm, Berghausen, Bröhlingen, Bruchsal, Buchen, Dill-Weissenstein, Donaueschingen, Durmersheim, Eberbach, Eggenstein, Eichersheim, Eigeltingen, Emdingen, Etilingen Stadt, Etilingen Spinnerei, Eutingen, Ewatingen, Freiburg i. B., Friedrichsthal, Friesenheim, Furtwangen, Gaggenau Dorf, Gaggenau Eisenwerke, Gemmingen, Gengenbach, Graben, Gündelwangen, Gütenbach, Heibelberg, Höllstein, Hüfingen, Jöhlingen, Käferthal, Kandern, Karlsruhe Stadt, Karlsruhe Bahnhof, Karlsruhe Maschinenfabrik, Karlsruhe-Mühlburg, Kehl, Kirchgarten, Konstanz, Lahr, Lenzkirch, Lichtenthal, Lörrach, Mannheim Stadt, Mespelkirch, Möhringen, Müllheim, Neckargemünd, Neustadt i. Schw., Niebereisach, Niederweiler, Niefeln, Nollingen, Nusloch, Oberalbingen, Oberkirch, Oberweiler, Oos, Pforzheim Stadt, Pforzheim Gebr. Benckiser, Radolfzell, Rappurr, Säckingen, Salem, Sandhofen, Schlingen-Mauchen, Schluchtern, Schwezingen, Seelbach, Singen, Sinshelm, Singheim, Stockach, Stühlingen, Tauberbischofsheim, Todtnau, Triberg, Ubstadt, Waldbirch, Waldbshut, Walldorf, Weingarten, Weinheim, Wörsingen, Zell i. B.

Kommandant Weiß von Lahr erbittet sich das Wort und begrüßt die Anwesenden im Namen der Feuerwehr Lahr auf das Herzlichste, worauf der Vorsitzende im Namen des Ausschusses solchen ebenfalls den Willkommensgruß widmet und der Stadt und Feuerwehr Lahr für die Uebernahme des Feuerwehrtages und die freundliche Aufnahme ihrer Gäste innigsten Dank widmet und zu einem Hoch auf die Stadt Lahr auffordert, in welches die Versammlung kräftig einstimmt.

Auf den Vorschlag des Vorsitzenden wird Kommandant Schildknecht-Konstanz zu dessen Stellvertreter ernannt.

Die Vollmachten der Stellvertreter für die an der Versammlung nicht theilnehmenden Kommandanten werden geprüft, wobei sich keine Beanstandung ergibt.

Der Vorsitzende gedenkt der Anwesenheit Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs, hebt besonders hervor, welche hohe Auszeichnung den Feuerwehren hierdurch wieder zu Theil geworden und bespricht Höchstdesselben Rede bei dem gestrigen Gastmahl, von der er gewünscht, daß solche jeder Feuerwehrmann vernommen hätte und wenn dieses auch unmöglich war, so werden die Worte des hohen Fürsten den kräftigsten Wiederhall bei jedem Feuerwehrmann finden.

Auf die gestern an den Höhen Protektor der Feuerwehren, Se. Königliche Hoheit Erbgroßherzog Friedrich, gesandte telegraphische Begrüßung ist folgende Antwort von Höchstdemselben eingetroffen:

„Den beim Feuerwehrtage versammelten bad. Feuerwehren danke ich aufrichtig für freundliches Gedenken, beglückwünsche Sie zur so ehrenden Anwesenheit Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und wünsche schönen Verlauf des Festes.“

Friedrich, Erbgroßherzog.

Von der Versammlung werden diese Mittheilungen lebhaftestens begrüßt und dem hohen Protektor ein dreifaches Hoch gewidmet.

Bei den weiteren Mittheilungen erwähnt der Vorsitzende zunächst der hohen Auszeichnung, welche den Feuerwehren dadurch erwiesen worden ist, als Se. Königliche Hoheit der Großherzog geruhten, zu dem im April d. J. begangenen 40jährigen Regierungs-Jubiläum auch die Glückwünsche der Feuerwehren durch den Ausschuss in Form einer Adresse entgegenzunehmen.

Leider war Se. Königliche Hoheit durch Krankheit verhindert, diese Adresse in einer Audienz entgegenzunehmen, Höchstieselben geruhten ihren Dank und die Freude über diese Kundgebung in folgendem Handschreiben auszusprechen.

Dasselbe lautet:

Mein lieber Herr Franzmann!

Sie haben die Freundlichkeit gehabt, mir Namens des Landesfeuerwehr-Vereins zur Feier meines 40jährigen Regierungsjubiläums eine Adresse vorzulegen, in welcher Ihr Verein mir seine liebevollen Wünsche kund gibt und damit den Ausdruck treuer Ergebenheit verbindet. Ich habe diese Kundgebung mit großer Freude entgegengenommen und danke Ihnen dafür von ganzem Herzen. Als Erwiderung sende ich Ihnen meine besten Wünsche für das Wohl Ihres Vereins.

Karlsruhe, den 13. Mai 1892.

Ihr wohlgeneigter
(gez.) Friedrich.

Hierauf gibt der Vorsitzende Mittheilung über den Stand der Laternenfrage und erstattet Bericht über die Veranlassung, wodurch eine solche in das Leben gerufen, hierbei erwähnend, daß die vielen Unglücksfälle von denen Feuerwehrlente beim Betreten mit Licht von mit explosibeln Gasen gefüllten Räumen betroffen worden sind, die Frage veranlaßt haben, ob es nicht möglich sei eine Laterne zu konstruiren, welche diese Gefahren möglichst ausschließe.

Nach Versuchen sei eine damit betraute Kommission zu der Ueberzeugung gelangt, daß dieses Ziel dermalen nur mittelst Anwendung der Elektrizität — des Glühlichtes — zu erreichen sei.

Der Vorsitzende bemerkt weiter, daß Professor Weigle von Stuttgart bei dem Feuerwehrtag in Donaueschingen eine elektrische Laterne vorgezeigt habe, welche einertheils wegen der kurzen Beleuchtungsdauer, andertheils auch wegen ihrer sonstigen Beschaffenheit nicht für vollständig zweckmäßig erachtet werden konnte, welches Urtheil darüber auch von der f. 3. mit dieser Angelegenheit beschäftigten Kommission abgegeben worden ist.

Von dem nunmehr in den Ruhestand getretenen Königlich Württembergischen Landesfeuerlösch-Inspektor Großmann wurde nun eine elektrische Laterne dem Ausschuß zum Geschenk gemacht, welche eine Beleuchtungsdauer von circa 12 Stunden habe und ihrer sonstigen Beschaffenheit nach dem erstrebten Ziele näher komme.

Diese Laterne wurde nun der Versammlung vorgezeigt und dazu bemerkt, daß für Feuerwehren in Städten in denen sich Lager von Erdöl, Benzin, Ligroin u. s. w. befinden, deren Anschaffung empfehlenswerth erscheine.

Ueber den Mitgliederstand des Vereins berichtet der Vorsitzende, daß von den 386 im Lande bestehenden Feuerwehren 363 unserem Vereine beigetreten sind, was eine Zunahme der Mitgliederzahl von 12 Feuerwehren seit der letzten Versammlung ergäbe.

Zur Besprechung über die Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse übergehend, deren Bedeutung für die Feuerwehren und das Wschwesen überhaupt von großer Wichtigkeit sei, theilt der Vorsitzende bezüglich des Verwaltungsrathes derselben mit, daß an die Stelle des vor zwei Jahren gemeldeten Herrn Ministerial-Rathes Bechert, Herr Ministerial-Rath Baader getreten ist.

Als weitere Mitglieder des Verwaltungsrathes von Seiten der Feuerversicherungs-Gesellschaften nennt der Vorsitzende

- Herrn Aug. Hoyer in Karlsruhe,
- „ Joh. Peters in Mannheim,
- „ E. v. Reckow in Mannheim,
- „ F. Schwanholz in Mannheim,
- „ E. Koch in Karlsruhe.

Diese fünf Herren nebst den fünf Mitgliedern ihres Ausschusses bilden unter dem Voritze des Herrn Ministerial-Rathes Baader den Verwaltungsrath der Kasse.

Das Amt des Sekretärs und Kassiers sei dem Adjutanten der Freiwilligen Feuerwehr Karlsruhe, Herrn F. Maisch übertragen, welches derselbe seit dem Bestehen der Kasse pünktlich und gewissenhaft bekleide.

Ueber das Vermögen der Unterstützungskasse berichtet der Vorsitzende, daß solches am 31. Dezember 1889 betrug

Nach dem Rechenschaftsberichte vom 31. Dezember 1891 belief sich solches auf

und es ergäbe sich somit in den letztverfloffenen Jahren eine Minderung von

Mr.	75,222.44
„	73,477.58
Mr.	1744.86

Weiter bemerkt der Vorsitzende, daß derselbe in der Hauptversammlung bei dem Feuerwehrtage in Säckingen mitgetheilt habe, daß bewilligte Unterstützungen am 31. Dezember 1889 noch nicht erhoben waren im Betrage von Mk. 12,950.—
der Rechnungs-Abschluß per 31. Dezember 1891 weist einen solchen Rückstand nach von „ 7580.—
und es habe somit eine Verminderung des Rückstandes stattgefunden von Mk. 5370.—

Unter Hinweisung auf den § 1 der Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse erwähnt der Vorsitzende daß nachdem das Vermögen derselben am 31. Dezember 1890 nicht Mk. 80,000 betragen habe, deren Bestand nunmehr bis zum 31. Dezember 1895 gesichert ist.

Der Vorsitzende bemerkt ferner, daß durch die Mittheilung der Rechenschaftsberichte über die Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse, die Feuerwehren Einblicke in die Thätigkeit der Kasse gewonnen haben werden und er zweifle nicht, daß die Versammlung geneigt sei, dem früheren wie auch dem dormaligen Vorsitzenden, sowie den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrathes für ihre Bemühungen den Dank zum Ausdruck zu bringen. Der Bitte, zum Zeichen der Uebereinstimmung sich von den Sitzen zu erheben, wird allseitig entsprochen.

Der Vorsitzende trägt ferner vor: Bei dem lehtvergangenen Feuerwehrtage in Säckingen habe die Hauptversammlung eine Erweiterung der Bestimmungen des § 1 der Statuten für den Landesfeuerwehr-Verein beschlossen, wonach der Ausschuß ermächtigt ist, die Vorsitzenden der Feuerwehr-Kreisverbände zu Sitzungen zu berufen. Diese Erweiterung des genannten Paragraphen habe die Aufstellung eines Statutes für diese Versammlungen nöthig gemacht, der Ausschuß habe den Entwurf eines solchen gefertigt, derselbe sei in der gestern stattgefundenen Versammlung der erwähnten Vorsitzenden beraten und gutgeheißen worden und er bitte die gegenwärtige Versammlung demselben auch die Zustimmung zu ertheilen.

Hierauf wurde der Entwurf von dem Vorsitzenden vorgelesen und von der Versammlung gutgeheißen. (Seite 7, vorletzter Satz.)

Alsdann ging der Vorsitzende zur Erläuterung der von dem Ausschusse beantragten Ergänzung der Statuten für den Landesfeuerwehr-Verein über.

Diese Ergänzungen betreffen:

Zu § 1 Zweck. Als Schlusssatz ist beizufügen:

„Durch Versammlungen der Vorsitzenden der Feuerwehr-Kreisverbände, deren Berufung durch den Ausschuß des Landesfeuerwehr-Vereins stattfindet.“

Zu § 5 Ausschuß. Der erste Satz soll für die Folge lauten:

- „Dieser besteht aus dem Vorsitzenden und
- a) einem Vertreter aus den Kreisen Konstanz, Waldbshut und Lörrach;
 - b) einem Vertreter aus den Kreisen Billingen, Freiburg und Offenburg;
 - c) einem Vertreter aus den Kreisen Baden und Karlsruhe;
 - d) einem Vertreter aus den Kreisen Mannheim, Heidelberg und Mosbach.“

Dieselben werden in einem Wahlgange durch die bei der Landesversammlung vertretenen Feuerwehren gewählt.

Als vierter Satz ist folgende Bestimmung beizufügen:

„Wird die Stelle des Vorsitzenden erledigt, so geht die Geschäftsleitung auf den von den Ausschußmitgliedern erwählten Stellvertreter über und es ist der von dem betreffenden Verwaltungsrath erwählte Ersatzmann des ersteren als Ausschußmitglied anzusehen. Wegen der Befetzung der Stelle des Sekretärs und Kassiers hat der Ausschuß sachdienliche Anordnung zu treffen.“
Die übrigen Bestimmungen des § 5 bleiben unverändert.

Zu § 12 soll der dritte Absatz folgenden Wortlaut erhalten:

„Den Vorsitzenden der Feuerwehr-Kreisverbände, sowie den Mitgliedern von Feuerwehren, welche durch den Ausschuß in Vereinsangelegenheiten außerhalb ihres Wohnortes berufen werden, sind die Reisespesen gleichfalls zu ersetzen.“

Nachdem die Versammlung die Zustimmung zu den beantragten Aenderungen der Statuten gegeben und hiermit ein Theil der Tagesordnung erledigt war, bemerkte der Vorsitzende ob von irgend einer Seite eine Bemerkung noch zu machen sei und da sich Niemand meldete, gab derselbe dem Sekretär und Kassier des Vereins das Wort zur Mittheilung der Kassen-Ergebnisse der Jahre 1890 und 1891.

Dieselben betragen:

	1890: 350 Mitgl.		1891: 356 Mitgl.		Beide zusammen:	
	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
A. Einnahmen:						
1. Mitglieder-Beiträge	2370	—	2403	—	4773	—
2. Zinsen-Erträgnisse	182	5	199	15	381	20
3. Kapital-Rückzahlungen	1900	—	350	—	2250	—
4. Für Statistik, Handbücher und Uebungsvor- schriften	18	50	36	—	54	50
	4470	55	2988	15	7458	70
B. Ausgaben:						
1. Druckkosten	75	63	435	35	510	98
2. Buchbinder-Ausgaben	5	—	34	80	39	80
3. Kapitalanlage	2107	5	2124	15	4231	20
4. Porti	85	7	95	2	180	9
5. Reisespesen und Diäten	531	80	106	35	638	15
6. Schreibhilfe	34	20	28	80	63	—
7. Anschaffung von Instrumenten etc.	363	66	14	—	377	66
8. Beitrag zum 13. bad. Feuerwehrtag	1000	—	—	—	1000	—
9. Sonstige Kosten durch den 13. bad. Feuer- wehrtag	88	60	—	—	88	60
10. Anschaffung von 12 silbernen Medaillen	102	—	—	—	102	—
11. Bedienung und Neujahrs-Geschenke	70	—	70	—	140	—
12. Diverse Ausgaben	23	63	75	80	99	43
	4486	64	2984	27	7470	91

Der Saldo am 1. Januar 1890 betrug	Mk. 60.49
Die Einnahmen der beiden Jahre betragen	" 7458.70
somit ist die Gesamt-Einnahme	Mk. 7519.19
Die Ausgaben betragen zusammen	" 7470.91
verbleibt somit ein Kassen-Saldo per 31. Dezember 1891 von	Mk. 48.28
Das Vereinsvermögen belief sich am 31. Dezember 1889 auf	" 4938.54
und am 1. Januar 1892 betrug dasselbe	" 6907.53
und hat sich somit dieser Periode vermehrt um	Mk. 1968.99
Das Vermögen bestand am 1. Januar 1892:	
1. In drei Werthpapieren, zusammen	Mk. 2000.—
2. In beim Pforzheimer Bankverein verzinslich angelegt	" 4859.25
3. In vorgenanntem Kassenbestand	" 48.28
	Zusammen Mk. 6907.53

Nachdem von dem Vortragenden mitgetheilt worden, daß die Rechnungen jeweils von den durch die General-Versammlung gewählten Revisoren geprüft und richtig befunden, und da von keiner Seite Einrede erhoben wird, spricht der Vorsitzende dem Herrn Kassier den wohlverdienten Dank aus.

Die Versammlung geht nun zur Berathung der vom Feuerwehr-Kreisverband Heidelberg und der Freiwilligen Feuerwehr Karlsruhe gestellten Anträge über, wozu der Vorsitzende bemerkt, daß, da die beiden Anträge erst nach Umfluß der statutengemäß festgestellten Frist eingelaufen seien und eine Nichterhaltung der bezüglichen Bestimmung unangenehme Konsequenzen nach sich ziehen könnte, so wollte er der Versammlung anheimstellen, ob in die Berathung derselben eingetreten werden solle.

Der Antrag des Kreis-Feuerwehr-Verbands Heidelberg lautet:
Die §§ 4 und 5 der Statuten des Landes-Feuerwehr-Vereins sollen folgende Fassungen erhalten:

§ 4. Verwaltung.

„Den Verein leitet ein aus 11 Mitgliedern bestehender Vorstand, der den Namen Ausschuß des badischen Landesfeuerwehr-Vereins führt.“

§ 5. Ausschuß.

„Dieser besteht aus 11 Mitgliedern als Vertreter der 11 organisirten Kreise des badischen Landes.“

„Jeder organisirte Kreis wählt seinen Vertreter für sich.“

„Diese 11 Abgeordneten wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Nur aktive Mitglieder badischer Feuerwehren sind wählbar.“

„Für sämtliche 11 Mitglieder wird jeweils von dem Verwaltungsrath der Feuerwehr, welcher das betreffende Ausschußmitglied angehört, ein Ersatzmann gewählt.“

Schluß von § 5 unverändert.

Nachdem dieser Antrag zur Besprechung gestellt und von dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Kreisverbandes Heidelberg, Kommandant Müller von da, begründet worden war, bittet Fuhs von Mannheim zur Tagesordnung überzugehen, da er den Antrag für unthunlich erklärt.

Auch von Seiten des Vorsitzenden wird der Antrag energisch bekämpft und für unannehmbar erklärt, indem derselbe die Statuten der Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse tiefgehend berühre, da, wie der Versammlung bekannt, deren Verwaltungsrath aus 5 von Seiten der Feuerversicherungs-Gesellschaften gewählten Vertretern und den 5 Mitgliedern des Ausschusses bestehe und eine Vermehrung der Mitglieder von Seiten der Feuerwehren die Genehmigung der Versicherungs-Gesellschaften, welche in erster Reihe über den Inhalt der Statuten für die Kasse zu beschließen haben, nicht angenommen werden würde. Ferner bemerkt der Vorsitzende, daß seit dem Bestehen der Unterstützungskasse bis zum 31. Dezember 1891 die von den Feuerversicherungs-Gesellschaften gezahlten Beiträge sich auf 376190 Mk. 21 Pfg. belaufen und in diesem Zeitraum:

1. für Unterstützungen 116,404 Mk. 75 Pfg.
2. für Beihilfen zur Anschaffung von Löschgeräthen rc. 159973 Mk. 59 Pfg.
3. für Verwaltungskosten 24343 Mk. 29 Pfg.

verausgabt worden sind.

Wo solche Zahlen sprechen, müsse es frivol erscheinen, einem Antrage zuzustimmen, welcher angethan sein könnte, das Bestehen des gewiß wohlthätigen Institutes der Unterstützungskasse in Frage zu stellen und niemals würde er in so lange, als für die Feuerwehren nicht etwas Vortheilhafteres geboten, einem dahin zielenden Antrage zustimmen, auch erwarte er, daß die Versammlung mit seiner Auslassung völlig übereinstimme.

Nachdem sich Niemand zum Worte gemeldet, wurde der Antrag zur Abstimmung gebracht und mit allen Stimmen gegen die des Kommandanten Müller-Heidelberg abgelehnt.

Der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Karlsruhe lautet:

„Es wolle der Ausschuß bei dem Großh. Ministerium des Innern beantragen, daß den Freiwilligen Feuerwehren mit genehmigten Statuten Korporationsrechte ertheilt werden.“

Der Vorsitzende bemerkt hierzu, daß Karlsruhe den Antrag nicht aufrecht erhalten werde, im Uebrigen erscheine es ihm nicht angängig, daß der Ausschuß des Landesfeuerwehr-Vereins im Allgemeinen vorstellig werde, sondern es müsse nach seiner Ansicht jeder Wehr anheimgestellt werden, sich, wenn sie es für nöthig erachte, hierum zu bewerben.

Kommandant Kaut-Karlsruhe spricht sich dahin aus, daß er den Antrag zurückziehe, die Feuerwehr werde jedoch sich um die Ertheilung der Korporationsrechte bewerben.

Kommandant Grimm-Durlach theilt mit, daß die Feuerwehr sich ebenfalls um die Erlangung dieser Rechte bewerben werde.

Der Vertreter der Feuerwehr Seelbach wünscht, daß der Ausschuß sich erkundigen möge, welche Fassung die Statuten haben müssen, um ohne Korporationsrechte die Interessen des Korps wahren zu können.

Kommandant Gaum-Bretten empfiehlt den Feuerwehren sich ohne Korporationsrechte zu behelfen.

Hierauf wurde zur Wahl des Ortes für den im Jahre 1894 stattfindenden Feuerwehrtag geschritten, um dessen Uebernahme sich Schwetzingen und Laubersbichsheim beworben hatten.

Fürsorglich wurde von dem Vorsitzenden Pforzheim zur Uebernahme des im Jahre 1896 stattfindenden Feuerwehrtages angemeldet und ferner bemerkt, daß sich Schwetzingen schon bei dem Feuerwehrtag in Säckingen für die Abhaltung des gegenwärtigen Feuerwehrtages gemeldet habe.

Fuß-Mannheim und Kommandant Gaum-Bretten empfehlen den Antrag von Schwezingen zur Annahme, auch bittet der Kommandant Mechling von da, für die nächste Versammlung Schwezingen zu wählen.

Nachdem Kommandant Kachel von Tauberbischofsheim diese Stadt zur Uebernahme des nächsten Feuerwehrtages empfahl und begründete, wurde zur Wahl geschritten und Schwezingen mit 52 Stimmen gewählt.

Tauberbischofsheim erhielt bei der Wahl 10 Stimmen.

Der Vorsitzende erteilt nach Beendigung der Wahl dem inzwischen erschienenen Herrn Oberbürgermeister Dr. Schlusser von Lahr das Wort, welcher bedauert, daß durch die eingetretene schlechte Witterung ihm gestern die Gelegenheit benommen war, die Gäste zu begrüßen. Indem derselbe nun in warm empfundenen Worten die Begrüßung nachholte, bemerkte er zugleich, daß ihn Se. Königl. Hoheit der Großherzog beauftragt habe, Seinen Gruß und Dank nochmals zu übermitteln und bringt zum Schluß seiner Rede ein Hoch auf Se. Königl. Hoheit aus, welches bei der Versammlung begeisterten und brausenden Wiederhall findet.

Der Vorsitzende dankt für die herzlichen Begrüßungsworte, bittet den Einwohnern von Lahr den Dank des Ausschusses für die allseitig freundliche und herzliche Aufnahme der Gäste zu übermitteln und bringt wiederholt auf die Stadt Lahr ein Hoch aus, in welches die Versammlung lebhaftestens einstimmt.

Indem der Vorsitzende die Thätigkeit des vor zwei Jahren erwählten Ausschusses hiermit als beendet erklärt, sieht er sich veranlaßt für das ihm nun schon seit Jahren geschenkte Vertrauen den innigsten Dank auszusprechen und einen solchen ebenfalls seinen ihn jederzeit unterstützenden Kollegen im Ausschusse zu widmen. Aufrichtigst bedauere er das Ausscheiden des langjährigen Ausschußmitgliedes Wirsching-Mannheim, der von der Stelle als Kommandant und Mitglied der Feuerwehr zurückgetreten sei. Auch das Mitglied des Ausschusses, F. Thoma in Freiburg könne eine Wahl nicht mehr annehmen.

Nach diesen Worten und nachdem Fuß-Mannheim im Namen der Versammlung dem Ausschusse für seine Thätigkeit den Dank ausspricht, welcher mit einem kräftigen Hoch von Seiten der Anwesenden begleitet wird, bittet der Vorsitzende die Wahl des Ausschusses gemäß der in heutiger Versammlung genehmigten Aenderung der Statuten vorzunehmen.

Es wurden 49 Stimmen abgegeben und gewählt:

Als Vorsitzender des Ausschusses

Franzmann-Pforzheim mit 48 Stimmen,

Als Mitglieder des Ausschusses:

Kommandant L. Kautt-Karlsruhe mit 47 Stimmen,

„ Schildknecht-Konstanz mit 45 Stimmen,

„ Armbruster-Offenburg mit 45 Stimmen,

„ Bouquet-Mannheim mit 45 Stimmen

Die Wahl der Rechnungs-Revisoren ergab folgendes Resultat:

Kommandant Holoß-Bruchsal,

„ Barth-Weizenstein.

Als Ersatzmänner für letztere wurden gewählt:

Kommandant Weiß-Lahr,

„ Dieterle-Baden.

Hierauf folgte der Schluß der Versammlung, nachdem die Gewählten sich zur Annahme der Wahl bereit erklärt hatten.

